

Quelle: <http://germany.mfa.gov.by/de/konsularwesen/krankenversicherung/>

Krankenversicherung

PFLICHTVERSICHERUNG FÜR AUSLÄNDISCHE STAATSBÜRGER

Seit dem 1. Juli 2014 ist für die Erteilung eines Einreisevisums zusätzlich die Vorlage folgender Dokumente erforderlich:

- eine Krankenversicherungspolice (im weiteren Police) der Unternehmen BELGOSSTRACH oder BELEKSIMGARANT, **oder**
- eine Police, Versicherungskarte, ein anderes Dokument, welches die Existenz einer Auslandskrankenversicherung bei einer Versicherungsgesellschaft belegt.

Das Dokument soll **als Kopie** vorgelegt werden und folgende Informationen enthalten:

- Bezeichnung und Adresse der ausländischen Versicherungsgesellschaft, Telefonnummern der Gesellschaft oder deren Auslandskontakt - Telefonnummern, Name Vorname Vatersname (wenn üblich) des ausländischen Versicherungsnehmers;
- Bestätigung, dass die Versicherung auf dem Territorium der Republik Belarus gilt;
- Bestätigung, dass der gesamte Aufenthaltszeitraum des ausländischen Staatsbürgers in der Republik Belarus abgedeckt ist;
- Bestätigung, dass die Versicherungssumme mindestens 10000 Euro beträgt.

Im Visumsantrag sind die Angaben im Punkt 32 Pflichtangaben.

Während der Reise in die Republik Belarus ist es erforderlich, **das Original** des Krankenversicherungsvertrages/eines Dokumentes das seine Existenz nach den oben aufgeführten Bedingungen bestätigt, mitzuführen.

Die Registrierung und die Verlängerung des Aufenthaltszeitraums durch die Organe des Innenministeriums sowie die Erteilung einer befristeten Aufenthaltsgenehmigung erfolgt **nur im Rahmen des Geltungszeitraumes** der Versicherungspolice.

Ausländische Staatsbürger die ohne Visum in die Republik Belarus einreisen dürfen und für die eine Krankenversicherungspflicht besteht, legen ihren Versicherungsvertrag oder ihre Versicherungskarte, die den oben aufgeführten Anforderungen entsprechen müssen, bei der Einreise dem Beamten des Grenzschutzes vor.